

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktionen SVP und Grünliberale betreffend Fragen zur Transparenz: Wer sitzt in den Kommissionen und wie sind sie dorthin gekommen?

Antwort des Stadtrats vom 20. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Juli 2019 haben die Fraktionen von SVP und Grünliberale die Interpellation „Fragen zur Transparenz: Wer sitzt in den Kommissionen und wie sind sie dorthin gekommen?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie läuft ein übliches Rekrutierungsverfahren für die Fachkommissionen ab? Fragt der Stadtrat potentielle Mitglieder innerhalb des persönlichen Bekanntenkreises an, oder gibt es ein offenes Bewerbungsverfahren?

Antwort

Dies läuft von Kommission zu Kommission verschieden. Allgemein gilt, dass bei einer Vakanz der Gesamtstadtrat informiert wird und über die Nachfolge befindet bzw. einen vom Departement unterbreiteten Vorschlag genehmigt. Alle vier Jahre – im Rahmen der Legislaturplanung – wird die Zusammensetzung der Kommissionen vom Stadtrat zudem ganzheitlich überprüft. Bei Fachkommissionen orientiert sich der Stadtrat an den vielfältigen fachlichen Kriterien bei der Zusammensetzung einer Kommission. Einerseits berücksichtigt er bei dem Entscheid über eine Nachfolge allfällige Vorschläge aus der Kommission selbst, andererseits geht er aufgrund der je Kommission unterschiedlichen Anforderungen direkt auf Personen zu. In einzelnen Fällen ergeben sich die fachlichen Anforderungen direkt aus der Rechtsgrundlage der entsprechenden Kommission. So ist in § 2 Abs. 2 Verordnung über die Stadtbildkommission (VO SBK) festgehalten, dass als Kommissionsmitglieder ausgewiesene Fachleute aus den Disziplinen Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Architekturgeschichte und -publizistik sowie Denkmalpflege wählbar sind, wobei Architekturfachleute in der Überzahl sein sollten. Gemäss § 3 Abs. 3 VO SBK sind vor der Wahl eines Mitglieds zudem die anerkannten Fachverbände einzuladen, Nominationsvorschläge einzureichen und es ist die Stadtbildkommission anzuhören. Das Baudepartement hatte so beispielsweise für Wiederbesetzungen von Mitgliedern der Stadtbildkommission im Jahr 2016 die Ortsgruppe Zentralschweiz des Bundes Schweizer Architekten BSA, die Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA, das Zuger Bauforum und auch die Stadtbildkommission selber um Vorschläge ersucht. In der Verordnung über die Organisation der Kulturkommission wiederum ist in § 2 Abs. 2 festgehalten, dass der Stadtpräsident

oder die Stadtpräsidentin das Präsidium innehat und der Stadtrat bei der Wahl der Mitglieder darauf zu achten hat, dass sowohl verschiedene Bereiche des kulturellen Lebens wie auch das interessierte Publikum vertreten sind (§ 2 Abs. 3). Ähnlich wie bei den beiden vorerwähnten Beispielen finden sich auch bei anderen Kommissionen solche Grundlagen, welche durch den Stadtrat bei einer Wiederbesetzung berücksichtigt werden.

Frage 2

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in einer Legislatur jeweils alle politisch relevanten Kräfte in den politisch zusammengesetzten Kommissionen vertreten sind? Welche Massnahmen ergreift er dazu?

Antwort

Gemäss § 17 Abs. 3 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden bei der Wahl der Kommissionen die im Grossen Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäss ihrer Stärke angemessen berücksichtigt. Damit dies gelingen kann, berechnet die Stadtkanzlei jeweils die Zusammensetzung der Kommissionen aufgrund des Wahlergebnisses. Diese Berechnung ist zwar unverbindlich, diente in den letzten Legislaturen jedoch stets als Richtlinie für die Bestellung der parlamentarischen Kommissionen. Auch der Stadtrat lässt sich bei der Wiederbesetzung der ausserparlamentarischen, jedoch politisch zusammengesetzten Kommissionen von dieser Berechnung leiten. Dort wo sich in der Zusammensetzung nichts ändert, wird mit den Parteien vom zuständigen Departement auch das Gespräch betreffend eine allfällige Nachfolge gesucht.

Frage 3

Zusätzlich zu den Namen und Vornamen der Mitglieder der städtischen Kommissionen und Abordnungen bitten wir den Stadtrat um folgende Informationen:

- *Wohnort in der Stadt Zug, im Kanton Zug oder ausserhalb?*
- *Anzahl, Dauer und Bezeichnung aller bisherigen Kommissionsmitgliedschaften*
- *Qualifikationsgrund für die Wahl in die Kommission und aktuelle berufliche Tätigkeit*
- *Wahl auf Antrag welcher Stadträtin/welches Stadtrates*
- *Höhe der 2018 für die Kommissionsarbeit des Mitglieds ausbezahlten Brutto-Entschädigungen in SFR.*

Antwort

Das Ausmass der Beantwortung einer Interpellation steht im Ermessen des Stadtrates (vgl. HANS HAGMANN/FELIX HORBER, Die Geschäftsordnung im Parlament, N 7 zu § 43). Nach Ansicht des Stadtrates sprengt die vorliegende Fragestellung den für einen parlamentarischen Vorstoss üblichen Rahmen. Was die Entschädigungen betrifft, die auf die Datenschutzgesetzgebung verwiesen, welche den Persönlichkeitsschutz höher gewichtet als das Öffentlichkeitsprinzip. Die Frage lässt sich mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand nicht beantworten. Aus diesem Grund verzichtet der Stadtrat auf die Beantwortung und verweist bezüglich Zusammensetzung und Entschädigung auf bereits mit grossem Aufwand erstellte Interpellationsbeantwortung "Überprüfung der Kommissionen in der Stadt Zug vom 2. April 2019" (GGR-Nr. 2528). Dies rechtfertigt sich umso mehr, als die Bestellung der ausserparlamentarischen Kommissionen eine typische Exekutivaufgabe ist. Gerne verweist der Stadtrat auch auf den Jahresbericht, aus welchem die Zusammensetzung der Kommissionen und stadträtlichen Abordnungen jeweils hervorgeht, womit allfällige Wechsel in den Kommissionen nachvollzogen werden können.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 20. August 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation betreffend Fragen zur Transparenz: Wer sitzt in den Kommissionen und wie sind sie dorthin gekommen?

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Karl Kobelt, Tel. 058 728 90 10.